

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 7 (1951)
Heft: 1

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Schärfung des Sprachgefühls

Zur 44. Aufgabe

§ 919 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches lautet: „Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks verlangen, daß dieser zur Errichtung fester Grenzzeichen und, wenn ein Grenzzeichen verrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.“ Daß der Satz verunglückt ist, hat man schon lang erkannt; aber warum ist er nicht bloß falsch, sondern geradezu erheiternd, und wie macht man es besser? — Es ist im Deutschen bekanntlich gestattet, Wörter oder Wortteile einmal wegzulassen, wenn sie auch noch zu einem andern Wort oder Wortteil gehören. Statt „mit Lust und mit Liebe“ sagen wir nur „mit Lust und Liebe“; „Vorteile und Nachteile“ kürzen wir zu „Vor- und Nachteile“. Etwas Ähnliches ist üblich in der Algebra, wo man statt $ab + ac$ sagt: $a(b + c)$; d. h. man faßt die beiden ungleichen Glieder durch eine Klammer zusammen und setzt das gemeinsame Glied außerhalb der Klammer davor oder dahinter; man „klammert es aus“. Dieses Ausklammern (dessen Gesetze unser Prof. Debrunner genau untersucht hat) verlangt auch in der Sprache große Vorsicht, wie unser Beispiel zeigt. Nur ein wirklich gemeinsames Glied kann ausgeklammert werden; bloße Ähnlichkeit genügt da nicht; aber darüber ist der Verfasser des BGB gestolpert. In dem Satz: „Der Schüler ist getadelt worden und ist bestraft worden“ können das zweite „ist“ und das erste „worden“ weggelassen werden; in dem Satz: „Der Knabe ist groß geworden und ist stark geworden“ können wir das zweite „ist“ und das erste

„geworden“ ausklammern. Aber „worden“ und „geworden“ sind nicht dasselbe, wenn auch gleichen Ursprungs. Beide sind Mittelwörter der Vergangenheit des Tat- oder Zeitwortes „werden“. Aber „werden“ hat zwei (sogar drei) Bedeutungen. Es kann selbständiges Tatwort sein und den Übergang in einen andern Zustand, in eine andere Eigenschaft ausdrücken und mit einem Eigenschafts- oder einem Dingwort verbunden werden: Der Knabe wird groß, er wird ein Mann; dann heißt sein Mittelwort heute geworden; nur in oberdeutschen Mundarten und gelegentlich bei Dichtern kommt bloßes „worde“ oder „worden“ vor. „Werden“ dient aber auch als bloßes Hilfszeitwort zur Bildung der Leideform in Verbindung mit dem Mittelwort der Vergangenheit; aber in dieser Verwendung heißt sein eigenes Mittelwort immer „worden“ und nie „geworden“. Also müßte unser Satz eigentlich lauten: „Wenn ein Grenzzeichen verrückt (d. h. aus seiner richtigen Stelle gerückt) worden oder unkenntlich geworden ist“; denn „verrückt“ ist ein Mittelwort der Vergangenheit, „unkennlich“ aber ein Eigenschaftswort, und ausklammern kann man nur das unscheinbare Hilfszeitwort „ist“. Mehr wegzulassen wäre nur erlaubt, wenn es sich um zwei Mittelwörter oder dann zwei Eigenschaftswörter handelte. Auch wenn wir statt „verrückt“ sagen „versezt“, ist der Satz noch falsch; geradezu erheiternd aber wirkt er, weil wir „verrückt“ auch als Eigenschaftswort gebrauchen im Sinne von geisteskrank, und zusammengekoppelt mit dem Eigenschaftswort „unkennlich“, erweckt es leicht die Vorstellung von einem

wie wahnsinnig herumhüpfenden Grenzstein oder Grenzpfahl. (Die Bedeutung „geisteskrank“ hängt natürlich mit der andern zusammen: es ist, wie wenn die Gehirnzellen aus ihrer richtigen Lage gerückt wären; aber dieses Zusammenhanges sind wir uns kaum mehr bewußt.)

Und wie besser machen? Denn die oben angeführte richtige Form ist pedantisch richtig und schwerfällig. Am besten geht

es wohl so: „Wenn ein Grenzzeichen verrückt worden oder nicht mehr kenntlich ist“.

45. Aufgabe

Aus einem amtlichen Schreiben wird uns der Satz mitgeteilt: „Wir ersuchen Sie um Ihren gefl. Bericht, bis wann Sie die Sache in Ordnung bringen zu können gedenken.“ Vorschläge erbeten bis 25. Jänner.

Mitteilungen

Sammelmäppchen für den „Sprachspiegel“ sind statt 100, was eine Preisermäßigung auf etwa 1 Franken ermöglichen würde, erst 42 bestellt worden. (Sie fassen gerade je einen Jahrgang.) Andererseits haben wir nur ganz wenige lose Einzelhefte zurückgehalten. Wir bitten, Bestellungen für Mäppchen sofort einzusenden; dankbar wären wir für die Einzelhefte Nr. 3 und 5/6 des Jahrgangs 1950. Die Geschäftsstelle Unsere Jahresversammlung findet Sonntag, den 4. März, in Basel statt.

Zur Erheiterung

Heiratsgesuch

Wünsche Bekanntschaft mit vermöglicher Tochter oder Witfrau, bis 47 Jahre alt, wenn möglich große Erscheinung, die imstande ist, eine Geschäftseinlage von einigen Mille zu machen, ohne es dadurch an Seelengröße fehlen zu lassen. Baldige Heirat erwünscht. Ich bin großer, flotter, 46jähriger Typ.

Aus Schüleraufsätzen

Zuerst ist ein Kind noch nirgends.

Die Schweiz ist nicht groß, aber immerhin, für mich genügt das vollständig.

In meinem Leben pflanze ich auch viel Frucht und Gemüse für mein Vaterland.

Schon früh lallt es in jedem Herzen, was wird es aus mir geben?

Aus dem Steueramt

... Die Herren Figsbesoldeten können schon, wo einmal eine schöne Pansion bekommen ...

... Dazu muß ich die zweite Hipodek auch noch amordisieren ...

... Es ist mir überhaupt ein Rätsel, daß ich so veranlagt bin ...

Fremde in Wien.

In Wien sagt man statt übersiedeln oder zügeln „ausziehen“ oder, wenn die Möbelpacker tirolerischer Herkunft sind, „plündern“. Ein Fremder sieht zwei schweißbedeckte, kräftige Backer auf der Straße stehen, und bemüht, mit der Bevölkerung Berührung herzustellen, fragt er sie: „Heiß, nicht wahr?“ — „Ja, damisch heiß wird einem dabei; mir habn grad a Dame auszogn.“ — Der Fremde glaubt nicht recht gehört zu haben. — „A Dam ham mir plündert“, ergänzt der zweite Riese. — „Was??!“ — „A blutige Arbeit hats uns gebn, dös alte Möbel.“ Der Fremde verschwindet schleunigst um die Ecke. (Tr. im „Nebelspalter“)